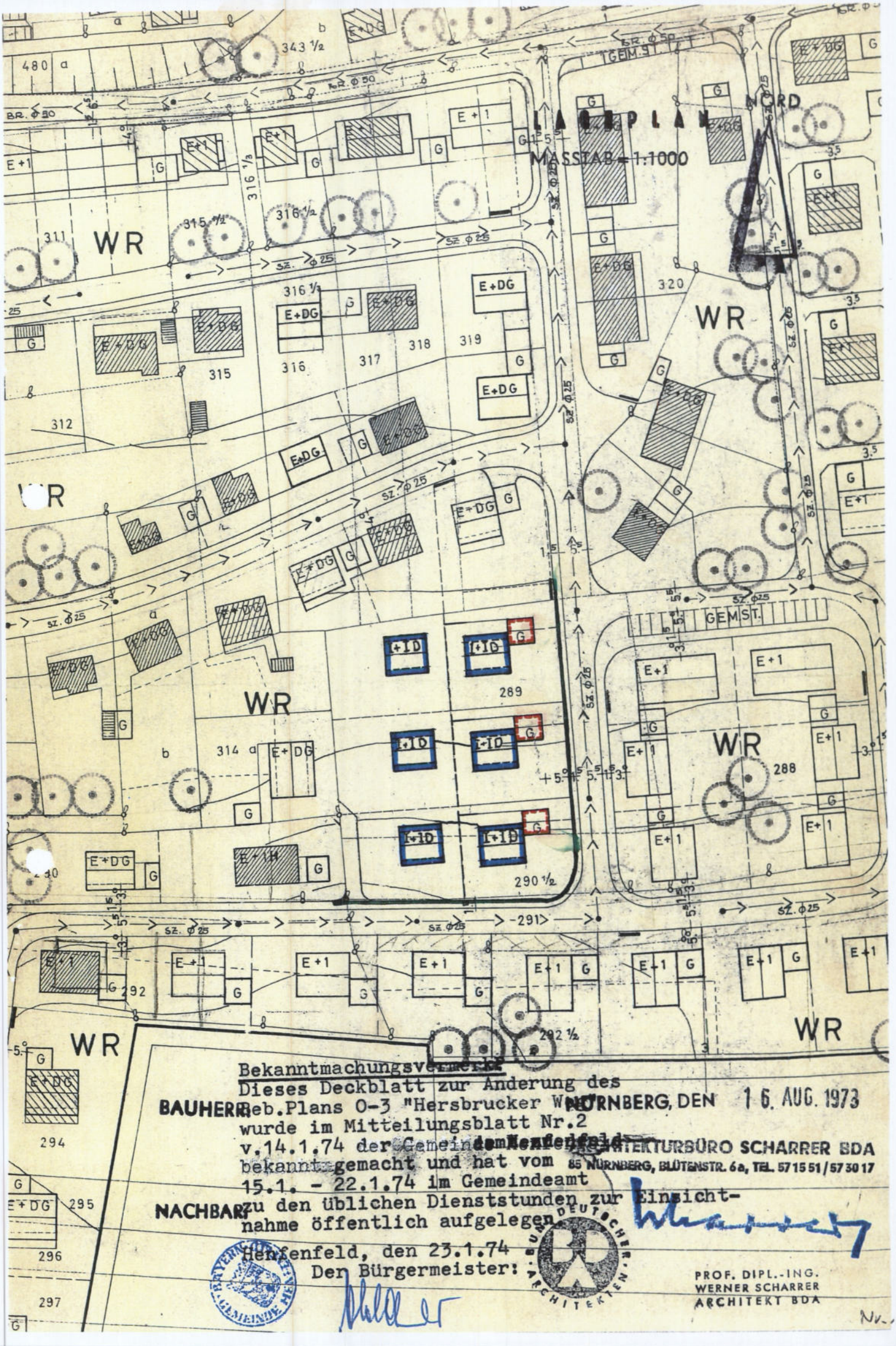

Bekanntmachungsvermerk:
Dieses Deckblatt zur Änderung des
Reb.Plans O-3 "Hersbrucker W
wurde im Mitteilungsblatt Nr.2
v.14.1.74 der Gemeinde Henfenfeld
bekanntgemacht und hat vom
15.1. - 22.1.74 im Gemeindeamt
zu den üblichen Dienststunden zur Einsicht-
nahme öffentlich aufgelegen.

Henfenfeld, den 23.1.74
Der Bürgermeister:

BAUHERR:

NACHBAR:

NÜRNBERG, DEN 16. AUG. 1973

ARCHITEKTURBÜRO SCHARRER BDA
85 NÜRNBERG, BLÜTENSTR. 6a, TEL. 57 15 51 / 57 30 17

PROF. DIPL.-ING.
WERNER SCHARRER
ARCHITEKT BDA

Textur 1

Änderungssatzung

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig folgende Änderungssatzung der Satzung für den Bebauungsplan O-3 Hersbruckerweg der Gemeinde Henfenfeld

§ 1

(1) § 1 wird wie folgt neu gefaßt:

Geltungsbereich

Für das Teilgebiet O-3 "Hersbruckerweg - Windhof" der Gemeinde Henfenfeld gilt der vom Architekturbüro Scharrer, Nürnberg, ausgearbeitete Plan vom 20. Juli 1964 und die mit Gemeinderatsbeschluß erfolgte Änderung vom 14. Juni 1973. Der räumliche Geltungsbereich ist auf diesem Planblatt mit einer grauen Linie umgrenzt.

(2) § 2 wird wie folgt neu gefaßt:

Der vom Architekturbüro Scharrer am 20. Juli 1964 einschließlich der Änderung vom 16. August 1973 ausgearbeitete Plan bildet zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Henfenfeld in Kraft.

Henfenfeld, den 15.11.1973

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderungssatzung zum Bebauungsplan O-3 "Hersbrucker Weg" wurde im Mitteilungsblatt Nr.2 vom 14.1.74 der Gemeinde Henfenfeld bekannt gemacht und hat vom 15.1. bis 22.1.74 im Gemeindeamt zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegen.

Henfenfeld, den 23.1.1974

Der Bürgermeister: